

Räumliches Entwickungsleitbild

Vision, Strategie und Massnahmen

Stand: Vorprüfung / Mitwirkung

Gemeinde Albinen
Gemeindeverwaltung
3955 Albinen

Datum
19.08.2021



Impressum

Datum

19.08 2021

Bericht-Nr.

2108012_REL_Albinen

Verfasst von

Fabienne Imoberdorf

Claudio Andenmatten

Büro PLAN A+ AG

Sebastiansplatz 1

3900 Brig

T +41 27 924 34 76

gruner AG

Industriestrasse 1

CH-3052 Zollikofen T +41 31 544 24 24

Verteiler

_ Einwohnergemeinde Albinen

_ Dienststelle für Raumentwicklung Kanton
Wallis

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Ziele	2
1.3	Planungsprozess	2
2.	Vision, Zielsetzungen und Strategien	4
3.	Massnahmen	7
3.1	Massnahmen Siedlung	7
3.2	Massnahmen Verkehr	14
3.3	Massnahmen Natur, Landschaft und Umwelt	15
3.4	Massnahmen Wirtschaft / Tourismus	15
4.	Leitbildplan	17
5.	Schlussbemerkungen	19

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 1. Mai 2014 stellt grosse Herausforderungen an den Kanton Wallis und seine Gemeinden dar. Mit einer gezielten Lenkung der Siedlungsentwicklung nach Innen und einer Redimensionierung der Bauzonenflächen soll die Zersiedlung des Landes gestoppt, wertvolles Kulturland und Landschaften erhalten sowie attraktive Wohn- und Lebensräume geschaffen werden.

So fordert der Kanton Wallis die Gemeinden auf, sich mit der Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbilds Gedanken über die eigene anzustrebende Entwicklung zu machen und ihr künftiges Siedlungsgebiet festzulegen. Mit der Definition von Zielen, Strategien und konkreten Massnahmen ist aufzuzeigen, wie eine raumplanerisch koordinierte Nutzung und Gestaltung des Gemeindegebiets in Zukunft erfolgen soll und gleichzeitig, die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Der Gemeinderat von Albinen hat sich entschieden, die anstehenden Herausforderungen proaktiv anzugehen und mit Hilfe des vorliegenden räumlichen Entwicklungsleitbilds, die Raumentwicklung der Gemeinde nachhaltig zu steuern.

1.2 Ziele

Das vorliegende räumliche Entwicklungsleitbild zeigt die Richtung für die künftige, angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde Albinen in den Themengebieten Siedlung, Verkehr, Natur / Landschaft / Umwelt sowie Wirtschaft / Tourismus auf und ist behördenverbindlich. Es stellt somit die strategische Grundlage für weitere kommunale Planungsinstrumente, wie dem Zonennutzungsplan (ZNP) und dem Bau- und Zonenreglement (BZR) dar.

1.3 Planungsprozess

Mitte 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ortsplanungsrevision in Angriff zu nehmen. Aufgrund der durchgeführten Ortsanalyse (Bericht zur Ortsanalyse) sowie den ersten Entwürfen des Raumkonzepts wurden im Frühling 2021 in einzelnen Gebieten Planungszonen erlassen.

An insgesamt neun Sitzungen hat diese Planungskommission die einzelnen Pläne und Berichte mitbegründet, konsolidiert und anschliessend einen Entwurf des Räumlichen Entwicklungsleitbildes und somit der Siedlungsabgrenzung erarbeitet.

Den Entwurf der Räumlichen Entwicklungsleitbildes und der Siedlungsabgrenzung übergibt die Gemeinde Ende August der Dienststelle für Raumentwicklung zur Vormeinung.

Die Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Für die Begleitung der Ortsplanungsrevision setzt diese eine Planungskommission aus folgenden Personen ein:

Name	Funktion	Zeitraum	Name	Funktion	Zeitraum
Beat Jost	GR-Präsident	Seit 2017	Tobias Grand	Gemeinde-schreiber	Ab 2019
Michela Caldana	Ma-GR	Bis Ende 2020	Armin Mathieu	Ehemaliger Gemeindepräsident und Einwohner- Vertreter	
Marcel Hermann	GR	Bis Ende 2020	Fabio Kuonen	VR-Präsident Arbignon AG	
Amina Clénin	GR	Bis Ende 2020	Albert Mathieu	Landwirtschaftskommission	
Lukas Grand	GR	Bis Ende 2020	Gian Battista Castellani	Erfasser Bauinventar	
Koppel-Briand Nicole	GR	Ab 2021	Franziskus Hermann	AA+ Präsident	Ab 2019
Metry Pius	GR	Ab 2021	Gruner Region Bern AG	Co-Planungsbüro	Ab 2019
Steffen Myrielle	GR	Ab 2021			
Vetsch Florian	GR	Ab 2021			

GR= Gemeinderat

2. Vision, Zielsetzungen und Strategien

Vision

Basierend auf der durchgeführten Ortsanalyse wurde durch die einberufene Ortsplanungskommission folgende, langfristig anzustrebende Vision für die Gemeinde Albinen entwickelt:

- Albinen ist ein lebendiges Sonnendorf, dass seine Traditionen pflegt und gleichzeitig Neues fördert.
- Albinen ist ein Dorf, dass trotz seiner kleinen Strukturen Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort schafft und ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot bietet, inmitten einer intakten Landschaft, die zu Innovationen anregt.
- Albinen nutzt seine Potenziale für ein ganzjähriges, differenziertes touristisches Gesamtangebot



Abb. 1: Dorfgasse in Albinen

¹ Planungsbericht Albinen, Bestandteil der Ortsplanungsrevision, Basler&Hofmann (neu gruner), Plan A+, Februar 2021 / überarbeitete Version August 2021

Zielsetzungen

Mit Blick auf die langfristig anzustrebende Vision werden folgenden Zielsetzungen in den, für die Gemeinde relevanten, Schwerpunktegebieten definiert:

Schwerpunkt	Zielsetzung
Siedlung	Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Albinen schafft die Voraussetzung für eine hohe Wohn- und Lebensqualität.
Verkehr	Die Gemeinde Albinen ist gut über den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr erreichbar.
Natur, Landschaft und Umwelt	Die traditionellen und für das Ortsbild wichtigen Kulturlandschaften werden nachhaltig bewirtschaftet.
Wirtschaft / Tourismus	Albinen verfügt über ein differenziertes, ganzjähriges touristisches Angebot

Strategien

Die übergeordneten Zielsetzungen sollen mit folgenden strategischen Stossrichtungen verfolgt werden:

Siedlung:

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Albinen schafft die Voraussetzung für eine hohe Wohn- und Lebensqualität.

- | | |
|----------|--|
| A | Abgrenzung des Siedlungsgebiets. |
| B | Das baukulturelle Erbe wird erhalten und gepflegt. |
| C | Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt gemäss den zeitgemässen Bedürfnissen und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Ortsbild. |
| D | Die Ortseingänge werden aufgewertet und gestärkt. |
| E | Plätze und Gassen stellen wichtige Begegnungsorte dar und werden entsprechend erhalten und wo erforderlich aufgewertet. |
| F | Ortsbildprägende Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und gepflegt. |

Verkehr:

Die Gemeinde Albinen ist gut über den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr erreichbar.

- | | |
|----------|--|
| G | Die Gemeinde setzt sich beim Kanton dafür ein, dass Albinen ganzjährig und zu jeder Zeit sicher erreichbar ist. |
| H | Die Gemeinde setzt sich bei den Dienstleistern des öffentlichen Verkehrs für einen ausreichend dichten Fahrplan ein und prüft vorlaufend weitere alternative / ergänzende Angebote (bsp. Ruftaxi, Pick & Ride etc.). |
| I | Der südliche Dorfeingang fungiert als multifunktionale Verkehrsdrehscheibe (Parkierung, Empfang, ÖV etc.). |
| J | Das kommunale Wegnetz wird kontinuierlich unterhalten und ausgebaut. |

Natur, Landschaft und Umwelt

Die traditionellen und für das Ortsbild wichtigen Kulturlandschaften werden nachhaltig bewirtschaftet.

- | | |
|----------|--|
| K | Die Gemeinde unterstützt Bestrebungen zur Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftungsformen (naturnahe Produkte, Nischen oder Premiumprodukte) und die Weiterführung der Bewirtschaftung des Kulturlandes. |
| L | Wertvolle Natur- und Landschaftswerte werden erhalten und Synergiepotenziale mit dem Naturpark Pfyn/Finge genutzt. |

Wirtschaft / Tourismus

Albinen verfügt über ein differenziertes, ganzjähriges touristisches Angebot

- | | |
|----------|--|
| M | Die Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe und innovative Ideen. |
| N | Die Gemeinde nutzt die vorhandenen Potenziale für einen sanften Tourismus. |
| O | Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den qualitativen Ausbau der touristischen Infrastrukturen und Angebote ein. |

3. Massnahmen

Basierend auf den strategischen Stossrichtungen werden folgende Umsetzungsmassnahmen zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen und der langfristig anzustrebenden Vision definiert:

3.1 Massnahmen Siedlung

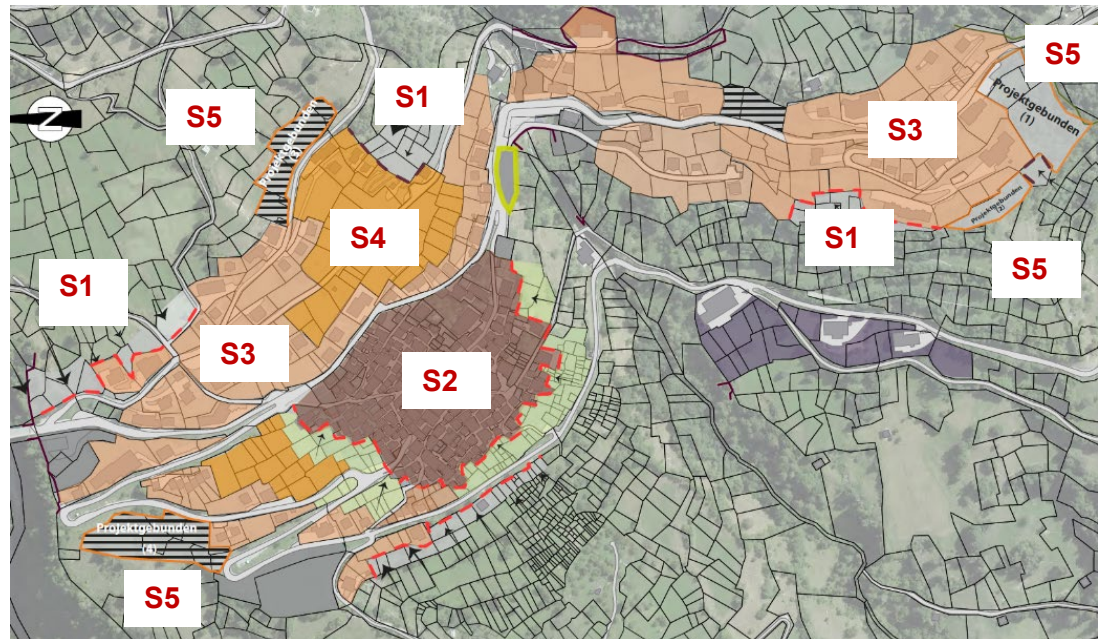


Abb. 2 Verortung Massnahmen Siedlung

S1 Abgrenzung Siedlungsgebiet

Strategiever- weis	A Abgrenzung des Siedlungsgebiets.
	F Ortsbildprägende Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und gepflegt.
	L Wertvolle Natur- und Landschaftswerte werden erhalten und Synergiepotenziale mit dem Naturpark Pfyn/Finge genutzt.
Beschrieb	Die Festlegung des Siedlungsgebietes bildet Bestandteil des räumlichen Entwicklungsleitbilds und orientiert sich an den Vorgaben des Koordinationsblatts C.1 des kantonalen Richtplans und folgenden Kriterien: _ Historische Entwicklung / Identität _ Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild _ Lage in Bezug zum Siedlungsschwerpunkt _ Stand der Erschliessung _ Naturräumliche Gegebenheiten Der Umfang des Siedlungsgebietes wird alle 15 Jahre überprüft.
Umsetzung	_ Im Rahmen der Revision der kommunalen Planungsinstrumente (Zonennutzungsplan, Bau- und Zonenreglement) werden keine Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebiets ausgeschieden. Innerhalb des Siedlungsgebietes werden prioritär die Bauzonen für die Entwicklung der kommenden 15 Jahre festgelegt. Sekundär werden Gebiete für die Entwicklung der nachfolgenden 15 - 30 Jahr ausgeschieden. _ Punktuelle Auszonungen an Siedlungsrandlagen prüfen im Rahmen der Ortsplanungsrevision
Zeitpunkt	Vor Ortsplanungsrevision / Herbst 2021

S2 Ortskern erhalten / Struktur bewahren

Strategieverweis	A Abgrenzung des Siedlungsgebiets. B Das baukulturelle Erbe wird erhalten und gepflegt. C Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt gemäss den zeitgemässen Bedürfnissen und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Ortsbild. E Plätze und Gassen stellen wichtige Begegnungsorte dar und werden entsprechend erhalten und wo erforderlich aufgewertet F Ortsbildprägende Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und gepflegt.
Beschrieb	Der Siedlungskörper von Albinen ist vom historischen Ortskern ausgehend seitlich und hangaufwärts gewachsen. Durch die Förderung klarer Siedlungsgrenzen wird das äussere Ortsbild von Albinen sowie die ursprüngliche Siedlungsstruktur vom Dorfkern betont.
Umsetzung	Konsequente Anwendung der Vorgaben durch das Bauinventar. Erhalt der äusseren Sichtbarkeit des Dorfkerns durch Schaffung klarer Siedlungsgrenzen nach Süden, Osten und Westen hin (bsp. durch Rückzonungen, Schaffung von Freihaltezonen / Gartenzonen). · Prüfung einer Inventarisierung der erhaltenswerten Frei- und Grünräume / Ausarbeitung Freiraumkonzept. · Prüfung Massnahmen für Erhalt und Pflege für prägende Freiraumelemente im Dorfkern zu bewahren, oder mittels Bestimmungen im Reglement (im Rahmen der Ortsplanungsrevision)
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision / Überarbeitung kommunalen Planungsinstrumente Herbst 21 – Herbst 24

S3 Förderung einer zeitgemässen Weiterentwicklung

Strategieverweis	C Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt gemäss den zeitgemässen Bedürfnissen und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Ortsbild F Ortsbildprägende Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und gepflegt.
Beschrieb	Der heutige Siedlungskörper besteht aus einem kompakten Dorfkern und drei Erweiterungsbereichen (südlich, östlich und nördlich des Dorfes) aus einer lockeren Bebauung, welche mehrere Baulücken und Verdichtungsreserven aufweisen (siehe Bericht zur Ortsanalyse, Kapitel 3.2). Um diese Flächenreserven möglichst effizient und qualitativ zunutzen, sollen Vorgaben zur Bebauung und zu erhaltenden Freiflächen geprüft werden. Die Weiterentwicklung nimmt Rücksicht auf das Ortsbild.
Umsetzung	_Ermitteln und Bewerten der Innenentwicklungsreserven pro Quartier im Rahmen der Ortsplanungsrevision _Priorisierung von Gebieten mit Verdichtungspotenzial
Wärsche	Auf Grundlage der Ortsanalyse sind folgende Kriterien für die einzelnen Dorfteile zu berücksichtigen: _Rücksichtnahme auf das Ortsbild: In diesem Gebiet soll eine Weiterentwicklung der bestehenden kleinen Ferien- und Einfamilienhäuser weiterhin möglich sein, welche in der Ästhetik das Ortsbild des Dorfkerns qualitativ hochstehend weiterentwickelt. Die Schaffung eines Puffers zum Ortskern ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu definieren.
Bässe	_Weiterentwicklung fördern: Mischnutzungen und freiere Baustile unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte.
Ob dum Dorf	_Abstimmung Siedlung und Freiraum: Prägende Grünräume als Qualitätsmerkmal in der Weiterentwicklung der vorherrschenden Bebauungsstruktur integrieren. Den äusseren Siedlungsrand definieren. Im Gebiet Karu sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision Bestimmungen zu erarbeiten, welche die beabsichtigte Strategie umsetzen.
Zer Sagu	_Aufwertungspotenzial aktivieren: Als Eingangstor zum Dorfkern schafft die geplante Bushaltestelle neue Aufenthaltsqualitäten. Weitere gestalterische Massnahmen sind bei zukünftigen Sanierungsarbeiten zu berücksichtigen.
Däweng	_Siedlungsrand definieren: Die bestehende lockere Bebauung und teilweise ungünstige Bauplatzerschliessung fordern eine Überprüfung der Baulandeignung (Thema Landumlegung bei kleinen Parzellen).

Praariong	_Baulückenschliessung: Weiterentwicklung heterogene Bauweise bei wenig Innenentwicklungspotenzial.
Tschangaladonga	_Bedarfsnachweis berücksichtigen: Der heterogene Baubestand abseits des Dorfkerns liesse experimentelle Wohnbauformen zu. Im Hinblick auf die Grösse der Baulandreserve am Rande ist dieser Bedarf gegenüber der Siedlungsabgrenzung zu prüfen.
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision / Herbst 21 – Herbst 24

S4 Neuentwicklung Karu

Strategieverweis	C Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt gemäss den zeitgemässen Bedürfnissen und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Ortsbild.
Beschrieb	Eine quartierverträgliche Weiterentwicklung soll gewährleistet werden. Dies beinhaltet besonders den Entwicklungsschwerpunkt Ob dem Dorf. Die eher lockere Bebauung oberhalb des Dorfkerns zeichnet sich durch flächige Grünräume aus, was zur Differenzierung des Quartiers zum alten Dorfkern beiträgt. Diese Abgrenzung soll auch weiterhin wahrnehmbar bleiben und gleichzeitig durch die Innenentwicklung gegen Osten hin eine klare Siedlungsabgrenzung schaffen.
Umsetzung	_Prüfen von Siedlungsabgrenzung und prägenden Grünräumen _Prüfung einer Grünflächenziffer im Rahmen der Gesamtrevision (BZR) _Prüfung detaillierter Bauvorschriften für die entsprechende Zone
Zeitpunkt	Vor Ortsplanungsrevision bzgl. Abgrenzung Siedlungsgebiet / Herbst 21 Während Ortsplanungsrevision für qualitative Bestimmungen / Herbst 21 – Herbst 24

S5 Projektbedingter Baulanderhalt Tschangaladonga / Plaschete / Hinner dum Dorf

Strategieverweis	A Abgrenzung des Siedlungsgebiets. C Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt gemäss den zeitgemässen Bedürfnissen und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Ortsbild.
Beschrieb	Für die Gebiete in Tschangaladonga, Hinner dum Dorf und besteht die Möglichkeit für freiere Bauformen, da diese das Ortsbild weniger stark beeinflussen, zudem können durch die grosszügige Parzellenstruktur auch grosszügigere Bebauungen realisiert werden (dies gilt auch für das etwas besser einsehbare Gebiet in Pflaschete). Jedoch befinden sich die besagten Gebiete an der Siedlungsperipherie und gelten gemäss Bauzonensstatistik als Aussenreserven. Eine qualitative Überbauung kann somit nur gesamthaft vollzogen werden und muss einem effektiven Bedarf entsprechen. Des Weiteren besteht beim Gebiet Hinner dum Dorf noch ein bewilligtes Bauprojekt, in Tschangaladonga ein Baugesuch.
Umsetzung	_Für die entsprechenden Gebiete bestehen Fristen, welche vertraglich zwischen der Gemeinde und den Eigentümern im Rahmen der Einspracheverhandlungen zu den Planungszonen unterzeichnet wurden. Diese Fristen ermöglichen eine definitive Abschätzung über den Erhalt der Bauzone noch innerhalb der Gesamtrevision. Die Gemeinde betreibt somit eine aktive Bodenpolitik gemäss Art. 16 kRPG. _Kann kein entsprechendes Baugesuch mit den qualitativen Aspekten vorgelegt werden, sind im Rahmen der Gesamtrevision folgende Massnahmen durchzuführen (vgl. Gebiete REL): _ Auszonung im Gebiet Tschangaladonga (Gebiet 1 und 2) _ Reservezone im Gebiet Pflaschete (Gebiet 3) _ Reservezone im Gebiet Hinner dum Dorf (Gebiet 4)
Zeitpunkt	Vor Ortsplanungsrevision bzgl. Abgrenzung Siedlungsgebiet Während Ortsplanungsrevision für qualitative Bestimmungen und etwaige Umzonung

S6 Erweiterung Zone für eine öffentliche Nutzung

Strategie- verweis	D Die Ortseingänge werden aufgewertet und gestärkt E Plätze und Gassen stellen wichtige Begegnungsorte dar und werden entsprechend erhalten und wo erforderlich aufgewertet
Beschrieb	Die Zonen für öffentliche Nutzungen in der Gemeinde Albinen sind von eher praktischer Natur (Verwaltung, Parkflächen, Entsorgung und Mehrzweckhalle). Der Sport- und Spielplatz bildet mit der Mehrzweckhalle die einzigen, wirklich öffentlichen Plätze. Von grösserer Aufenthaltsqualität zeugen die Gassen und Plätze innerhalb des Dorfes. Da sich diese mehrheitlich in der Verkehrszone befinden, besitzen diese jedoch primär einen funktionellen Charakter.
Umsetzung	_ Prüfung einer möglichen Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bsp. bei der Kirche und dem Dorfplatz _ Schaffung einer neuen Aufenthaltsqualität bei der neuen Bushaltestelle im Dorfeingang _ Prüfung von Förderungsmaßnahmen für prägende Gassen und Orte mit Aufenthaltsqualität
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision

3.2 Massnahmen Verkehr

V1 Neue Bushaltestelle	
Strategieverweis	H Die Gemeinde setzt sich bei den Dienstleistern des öffentlichen Verkehrs für einen ausreichend dichten Fahrplan ein und prüft vorlaufend weitere alternative / ergänzende Angebote (bsp. Ruftaxi, Pick & Ride etc.) I Der südliche Dorfeingang fungiert als multifunktionale Verkehrsdrehscheibe (Parkierung, Empfang, ÖV etc.) J Das kommunale Wegnetz wird kontinuierlich unterhalten und ausgebaut
Beschrieb	Am südlichen Dorfeingang besteht eine suboptimale Situation bzgl. unübersichtlicher Dorfeinfahrt, dem Lebensmittelgeschäft, dem Busparking und der Bushaltestelle. Durch das Projekt der neuen Bushaltestelle wird die Situation verbessert werden. Durch gestalterische Massnahmen kann so auch die Ankunftssituation im Dorf massgeblich verbessert werden. Zudem wurde im Rahmen des ÖV-Konzepts Leuk die permanente sonntägliche Verbindung eingeführt. Ein Abendruftaxi verbessert die Erreichbarkeit der Gemeinde zusätzlich.
Umsetzung	– Die Gemeinde Albinen setzt sich entsprechend ihrer Möglichkeiten bei der Planung und Umsetzung einer neuen Bushaltestelle (inkl. Massnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität) unterstützend ein, sowie für Optimierungsmassnahmen für weitere Angebote im ÖV. – Prüfen einer Pick-n-Ride Stelle bei der neuen Bushaltestelle um die Mitfahrgelegenheit innerhalb des Dorfes zu fördern
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision

3.3 Massnahmen Natur, Landschaft und Umwelt

L1 Grünraumaufwertung rund um und innerhalb des alten Dorfkerns

Strategieverweis	K Unterstützung extensiver Bewirtschaftungsformen (naturnahe Produkte, Nischen oder Premiumprodukte) und die Weiterführung der Bewirtschaftung des Kulturlandes. L Wertvolle Natur- und Landschaftswerte werden erhalten und Synergiepotenziale mit dem Naturpark Pfyn/Finge genutzt. A Abgrenzung des Siedlungsgebiets. F Ortsbildprägende Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und gepflegt.
Beschrieb	Die Gärten im und um den alten Dorfkern bilden einen Grüngürtel um das Dorf, welcher von aussen den kompakten, historischen Siedlungskern wahrnehmbar macht. Am oberen Dorfrand hat die Siedlungsentwicklung über die Strasse hinweg bereits eine Verwischung dieser ursprünglichen Siedlungsstruktur herbeigeführt.
Umsetzung	_Grünraumsicherung am nördlichen und westlichen Rand des alten Dorfs im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüfen _Angebote fördern, welche einen vermittelnden Charakter zwischen menschlichen Eingriffen, Klima und Umweltauswirkungen besitzen / Umweltbildung
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision

3.4 Massnahmen Wirtschaft / Tourismus

W1 Förderung von Gewerbe und Innovation

Strategieverweis	M Die Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe und innovative Ideen.
Beschrieb	Die Gemeinde ist bestrebt, neue Gewerbebetriebe anzusiedeln, um ihre Eigenständigkeit zu fördern und neue Wirtschaftsfelder zu nutzen (bsp. Produktion und Vertrieb naturnaher Produkte, Vermittlung von Umweltzusammenhängen)
Umsetzung	Die Gemeinde möchte die heimischen Betriebe fördern und unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zur Erprobung neuer Ideen schaffen (Räume zur Verfügung stellen)
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision

W2 Instandhaltung und Förderung touristische Infrastrukturen

Strategieverweis	N Die Gemeinde nutzt die vorhandenen Potenziale für einen sanften Tourismus. O Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den qualitativen Ausbau der touristischen Infrastrukturen / Angebote ein.
Beschrieb	Die Gemeinde ist bestrebt, bestehende Infrastrukturen und touristische Angebote zu unterstützen und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Anbietern entsprechender Angebote. Innerhalb des Siedlungsgebietes werden vorhandene Potenziale genutzt und der Fokus auf einen sanften Tourismus gelegt. Ausserhalb des Siedlungsgebietes (bsp. Gebiet Flaschen – Rinderhütte – Torrenthorn) werden Bestrebungen für ein qualitatives ganzjähriges Gesamtangebot unterstützt.
Umsetzung	_ In Bezug auf eine höhere Sommerauslastung werden im Gebiet Flaschen mögliche Arten der Campingnutzung geprüft, da der Bedarf und die Voraussetzungen an diesem Standort erfüllt werden. _ Des Weiteren werden die Nutzungszonen rund um die Seilbahnstationen überprüft. Es sollen somit Synergien zwischen Tourismus und Infrastruktur besser genutzt werden können. _ Ein längerfristiges Projekt der Torrentbahnen bezieht sich auf die Seilbahnerweiterung von Flaschen – Rinderhütte – bis zum Torrenthorn. Ein frühzeitiger Einbezug der relevanten Akteure ist vorzusehen.
Zeitpunkt	Während Ortsplanungsrevision

4. Leitbildplan

Der nachfolgende Leitbildplan widerspiegelt die strategischen Stossrichtungen und verortet die darauf basierenden Umsetzungsmassnahmen.

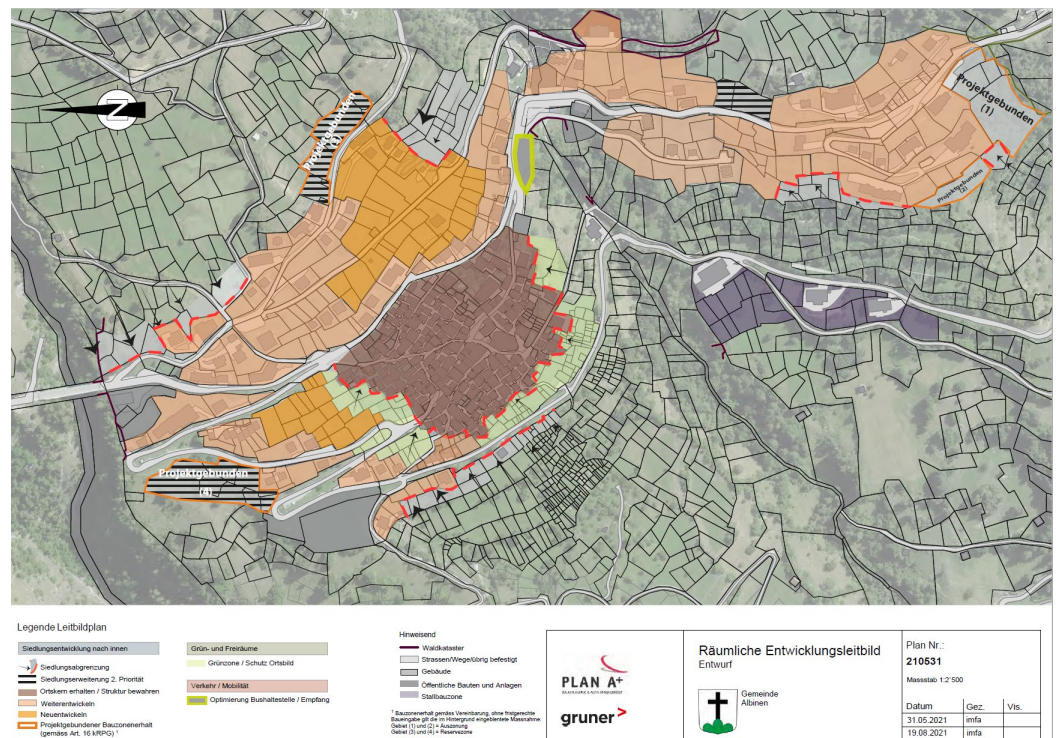


Abb. 3: REL Siedlung

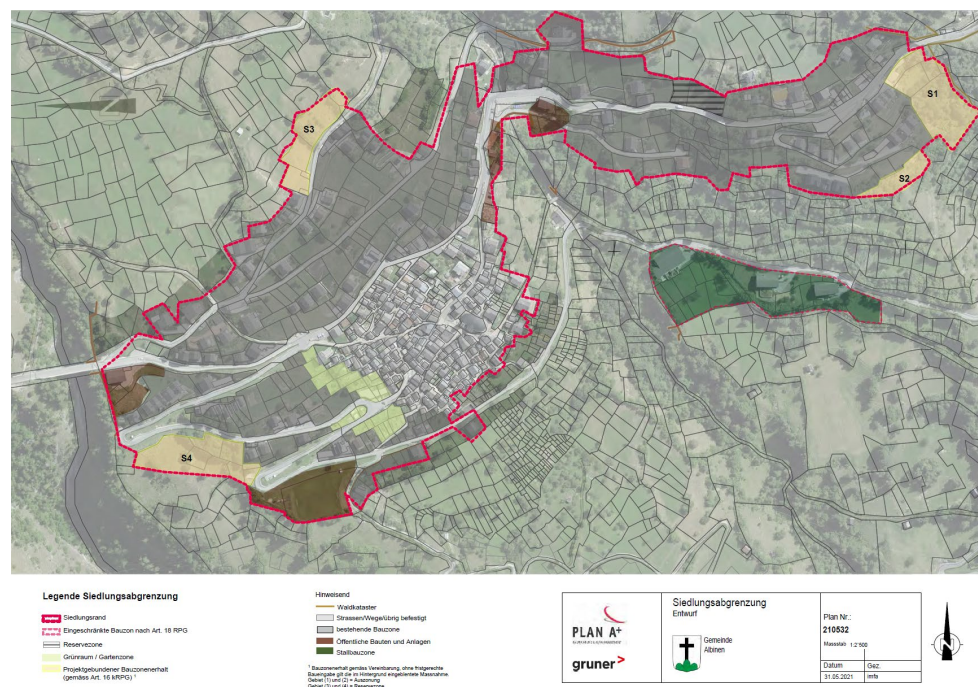


Abb. 4: Siedlungsabgrenzung

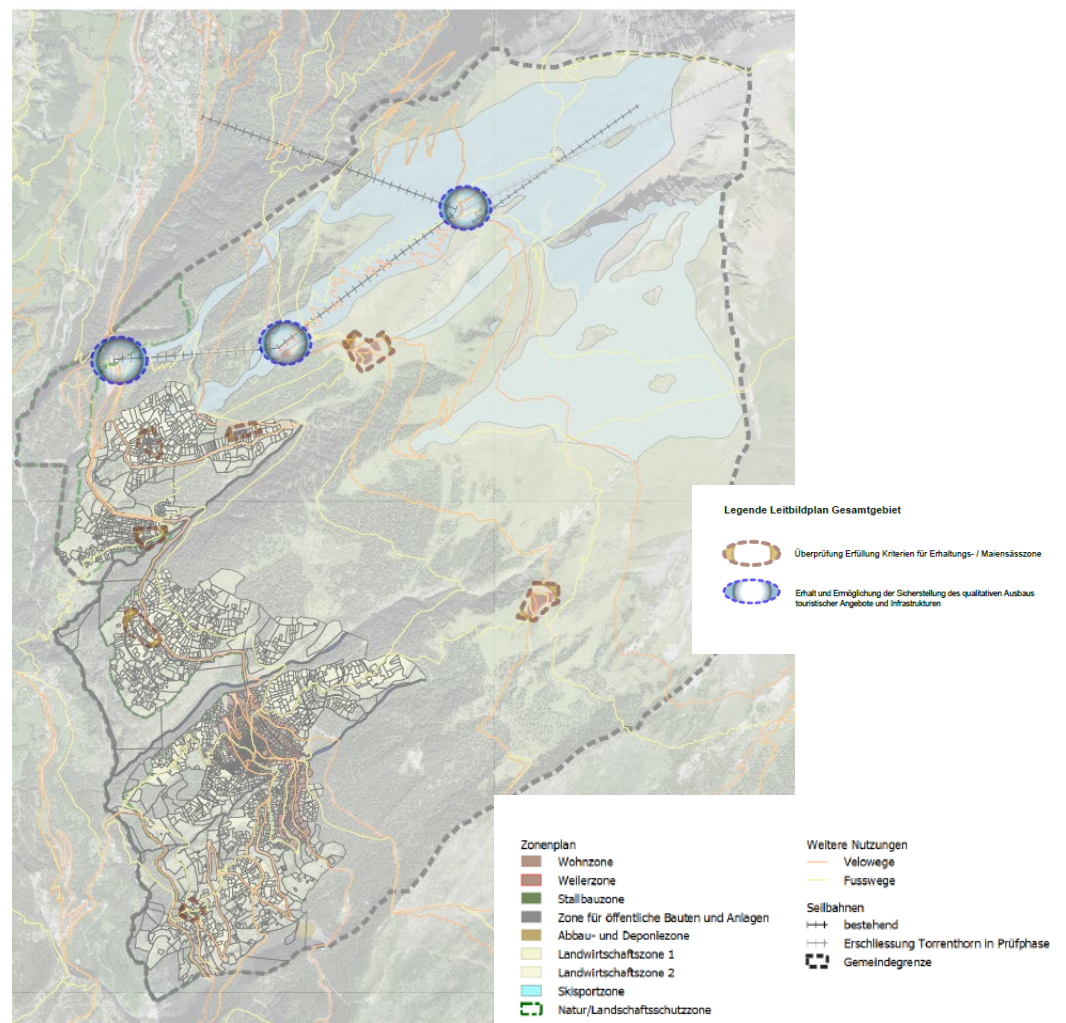


Abb. 5: REL Gesamtgebiet

Die Leitbildpläne (Abb. 3 und 5) dienen als Grundlage für die weiteren Entwicklungsbestrebungen der Gemeinde Albinen. Darauf stützt sich insbesondere die Festlegung des Siedlungsgebiets (Abb. 4) und die Revision der Grundeigentümer verbindlichen Planungsinstrumente (Zonennutzungsplan, Bau- und Zonenreglement).

5. Schlussbemerkungen

Das vorliegende räumliche Entwicklungsleitbild wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. August 2021 beschlossen. Damit verfügt die Gemeinde Albinen über ein starkes, strategisches Koordinationsinstrument, um die angestrebte, räumliche Entwicklung der Gemeinde aktiv zu steuern.

Die Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungsleitbilds werden erreicht, wenn es konsequent und transparent vom gesamten Gemeinderat benutzt wird.

Gemeinderat Albinen, August 2021